



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Gesamterneuerungswahlen 2018: Landratssitze je politische Gemeinde bleiben unverändert

Der Regierungsrat hat die Zahl der in jeder politischen Gemeinde zu wählenden Mitglieder des Landrates festgelegt. Dabei ergeben sich gegenüber der laufenden Amtsperiode keine Verschiebungen.

Für die Verteilung der Landratssitze ist gemäss Wahl- und Abstimmungsgesetz die kantonale Einwohnerinnen- und Einwohnerstatistik (Personen mit Bürgerrecht sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungs- und Jahresaufenthaltsbewilligung) vom 31. Dezember des zweiten der Wahl vorausgehenden Kalenderjahres massgebend. Die entsprechenden Einwohnerzahlen sehen wie folgt aus:

	Per 31.12.2016	Per 31.12.2012
Beckenried	3'568	3'314
Buochs	5'369	5'385
Dallenwil	1'832	1'777
Emmetten	1'386	1'321
Ennetbürgen	4'507	4'464
Ennetmoos	2'110	2'080
Hergiswil	5'652	5'438
Oberdorf	3'135	3'104
Stans	8'137	8'013
Stansstad	4'420	4'401
Wolfenschiessen	<u>2'119</u>	<u>2'074</u>
Total Kanton	42'235	41'371

Daraus ergibt sich gemäss Wahl- und Abstimmungsgesetz vom 26. März 1997 die folgende Sitzverteilung für den 60-köpfigen Nidwaldner Landrat:

Beckenried	5
Buochs	8
Dallenwil	3
Emmetten	2

Ennetbürgen	6
Ennetmoos	3
Hergiswil	8
Oberdorf	4
Stans	12
Stansstad	6
Wolfenschiessen	3

Für die neue Legislatur 2018-2022 wird es somit in der Sitzverteilung keine Veränderung geben. Alle Gemeinden haben denselben Anspruch auf die Landratssitze wie in der laufenden Legislatur.

RÜCKFRAGEN

Landschreiber Hugo Murer, Telefon 041 618 79 00, 14.30 – 15.30 Uhr

Stans, 8. Februar 2017